

unerwünschte Schweigepflichtsentbindung

Beitrag von „Zweisam“ vom 5. Oktober 2016 22:17

Naja, ich weiß nicht, wie es im Schulgesetz von NRW geregelt ist, aber in Niedersachsen gilt z.B. der Partner, der in eheähnlicher Gemeinschaft mit der Mutter (dem Vater) sowie dem Kind dauerhaft zusammenwohnt in Schuldingen als sorgerberechtigt, wenn die Mutter das so will (§ 55). Vielleicht gibt es diese Regelung ja auch in NRW...